

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1949

Ausgegeben am 30. Juli 1949

33. Stück

155. Bundesverfassungsgesetz: Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1949.

155. Bundesverfassungsgesetz vom 9. Juni 1949, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1949.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Für die im Jahre 1949 stattfindenden Wahlen des Landtages von Niederösterreich hat das in der Anlage 1 zur Nationalrats-Wahlordnung (B. G. Bl. Nr. 129/1949) näher umschriebene „Wahlgebiet Niederösterreich“ als Landesgebiet von Niederösterreich zu gelten.

Artikel II.

Für die im Jahre 1949 stattfindenden Wahlen des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien hat das in der Anlage 1 zur Nationalrats-Wahl-

ordnung (B. G. Bl. Nr. 129/1949) näher umschriebene „Wahlgebiet Wien“ als Gebiet der Bundeshauptstadt zu gelten.

Artikel III.

Die in den Artikeln I und II verfügte Gleichstellung der dort bezeichneten Gebiete mit den gleichnamigen Wahlgebieten erfolgt ausschließlich nur für Zwecke der Wahl. Im übrigen werden die derzeitigen Gebietsgrenzen des Bundeslandes Niederösterreich und der Bundeshauptstadt Wien nicht berührt.

Artikel IV.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist das Bundesministerium für Inneres betraut.

Renner

Figl

Helmer



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bezugspreis des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1949, bis zu einem Jahresumfang von 2000 Seiten beträgt S 50.— für Inlands- und S 70.— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten.

Bezugsanmeldungen werden von der Versandstelle der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg Nr. 16, entgegengenommen. Die Überweisung der Bezugsgebühren kann auf das Postscheckkonto Wien Nr. 178 erfolgen.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 6 g für den Bogen = 2 Seiten, jedoch mindestens 40 g für das Stück, bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt Nr. 16, Telephon U 26-0-69, sowie beim Verlag der

ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI

Wien III, Rennweg 12 a, Telephon U 18-5-85